



Bundesverband e.V.



# Familienleben gut und krisensicher gestalten – jetzt!

Impulspapier Familienbildung

## **Impressum**

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63

10961 Berlin

Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0

Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99

E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)

Internet: [awo.org](http://awo.org)

Verantwortlich: Claudia Mandrysch

Redaktion: Dr. Verena Wittke, Birgit Merkel, Christa Frenzel,  
Meike Schuster, Alexander Nöhning

Satz/Layout: Linda Kutzki – textsalz

© AWO Bundesverband e. V., Berlin. Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

September 2023

# Inhaltsverzeichnis

## Familienleben gut und krisensicher gestalten – jetzt!

Wir fordern: Familienbildung ausbauen und absichern! _____	4
Familienbildung? Jetzt erst recht! _____	5
Das Kinder- und Jugendhilferecht bietet den grundlegenden Rahmen für eine verlässliche Finanzierung von Familienbildung – daher: Konzepte entwickeln und Finanzmittel bereitstellen! _____	6
Familienunterstützende und sozialstaatliche Handlungen sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen – ihre Finanzierung muss dauerhaft gesichert werden! _____	7
Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen – die verfassungsrechtlichen Grundlagen müssen jetzt geschaffen werden! _____	8
Die Versäulung der Sozialgesetzbücher aufbrechen – unterstützende Angebote und Hilfen aus einer Hand organisieren! _____	9
Das Präventionsgesetz stärkt Prävention! _____	10
Die EU-Kindergarantie als Chance verstehen! _____	11
Mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen! _____	12
Familienbildung und Demokratiefördergesetz greifen ineinander! _____	13
Familienbildung ist unverzichtbar! _____	14

# Familienleben gut und krisensicher gestalten – jetzt!

## Impulspapier Familienbildung

### Wir fordern: Familienbildung ausbauen und absichern!

Die Familie ist ein zentraler Bildungsort für Kinder und Erwachsene. Wir müssen daher die Potenziale von Familien stärken. Die Vielfalt von Familie spiegelt sich auch in deren Bedarfen wider. Jede Familie muss die Chance haben, einen guten Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangeboten zu haben, die sie auch nach ihren Besonderheiten und in der Bewältigung ihrer alltäglichen Anforderungen unterstützt. Im folgenden Impulspapier weist die AWO daher auf die Bedeutung von Familienbildung gerade in Zeiten sich überlagernder Krisen hin. Gleichzeitig beschreibt sie die Herausforderungen, vor denen die Einrichtungen und Angebote derzeit stehen, und verweist auf die Gefahr, dass Angebote (weiter) eingeschränkt werden. Die AWO fordert nachdrücklich dazu auf, in Familien zu investieren und den Aus- und Aufbau der niedrigschwelligen Angebote für Familien anzugehen, um Begleitung und Unterstützung für ihre vielfältigen, für die Gesellschaft relevanten Aufgaben zu gewährleisten.

Um dieses abzusichern, werden im Folgenden Wege aufgezeigt, wie:

- durch die Umverteilung von finanziellen Mitteln hin zu familienunterstützenden Angeboten
- das Aufbrechen der Versäulung der Sozialgesetzbücher
- die stärkere Einbeziehung der Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention
- die Stärkung der rechtlichen Verbindlichkeit im SGB VIII und
- eine gesetzliche Verpflichtung aller föderalen Ebenen, die Förderung von Familien als selbstverständliches Prinzip familialer Lebensgestaltung zu verstetigen und vernetzter wahrzunehmen<sup>1</sup>.

---

**Wichtig ist: Familienbildung muss dringend gestärkt werden und flächendeckend und kostenfrei für alle Familien zur Verfügung stehen – gerade jetzt!**

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesforum Familie 2011: Gesundheit für alle – in und mit Familien Förderung, Hilfe, Schutz [https://bundesforum-familie.de/familie/wp-content/uploads/2014/06/BFF\\_2011\\_gesundheit-f%C3%BCr-alle\\_in-und-mit-familien.pdf](https://bundesforum-familie.de/familie/wp-content/uploads/2014/06/BFF_2011_gesundheit-f%C3%BCr-alle_in-und-mit-familien.pdf), S. 11

## Familienbildung? Jetzt erst recht!

Familien als Fundament unserer Gesellschaft erbringen jeden Tag immer wieder neu vielfältige Aufgaben der Erziehung, Bildung, Sozialisation und Fürsorge. Um diese Aufgaben gut erfüllen zu können, brauchen sie wirtschaftliche Sicherheit, Zeit für Familienarbeit und infrastrukturelle Unterstützung, die über eine Kindertagesbetreuung hinausgeht.<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund der vielfältigen gesellschaftlichen Transformationsprozesse wie dem sozial-ökologischen Umbau unseres Wirtschaftens, der Digitalisierung und dem demografischen Wandel, wird es immer schwieriger, Familie zu leben und zu organisieren. Dieses merken wir immer deutlicher z. B. in einer zunehmenden Verdichtung der Erwerbsarbeit, dem spürbaren Fachkräftemangel in den Arbeitsfeldern, die für und mit Familien arbeiten, oder dem zunehmenden Auseinanderdriften der Anforderungen an Kinder, Jugendliche und Familien auf der einen und den in den (Bildungs-) Institutionen zur Verfügung stehenden Ressourcen auf der anderen Seite. Familien sind bei all dem vielfach auf sich allein gestellt<sup>3</sup>.

Die Corona-Krise wirkte sich unmittelbar auf familienbezogene Einrichtungen und Arbeitsfelderaus. Nicht nur Kindertagesstätten und Schulen waren betroffen, sondern auch Familienzentren und Familienbildungseinrichtungen. Hier fielen Kurse aus, die Finanzierungsgrundlagen gerieten ins Wanken, langfristige strukturelle Beeinträchtigungen durch das Abwandern von Honorarkräften wegen fehlender Verdienstmöglichkeiten entstanden, Einrichtungen schlossen ganz oder mussten ihre Angebote drastisch reduzieren – mit allen negativen Folgen für die Familien, den Sozialraum und die Mitarbeitenden.

In Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine steigen nicht nur Zukunftsängste in den Familien, sondern auch die wirtschaftliche Situation vieler ohnehin schon erschöpfter Familien spitzt sich durch stark steigende Energie- und Lebenshaltungskosten erkennbar zu. Auch familienbezogene Einrichtungen sind von den Preissteigerungen betroffen und stehen zunehmend unter finanziellem Druck.

In dieser Zeit, in der sich soziale Ungleichheiten verschärfen, bedürfen Familien mehr denn je einer alltagsnahen Unterstützung, Begleitung und Beratung. Die Bestandsaufnahme zur Familienbildung von 2021<sup>4</sup> unterstreicht deutlich die Bedeutung dieser Angebote: Es zeigt sich ein großes Spektrum sowohl hinsichtlich der anbietenden Einrichtungen als auch der Angebote und Themen. Gleichzeitig zeigt die Studie auf, dass Familienbildung und -beratung mit ihren Angeboten zunehmend auch Familien in benachteiligten Lebenslagen erreichen und unterstützen und so zu einem guten Aufwachsen aller Kinder beitragen kann. Es wird jedoch auch offenbar, dass nicht überall Einrichtungen dem Bedarf von Familien mit entsprechenden Angeboten nachkommen können, auch weil das Personal fehlt<sup>5</sup>.

2 BMFSFJ 2005: „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit“. Siebter Familienbericht der Bundesregierung.

3 BMFSFJ 2021: „Eltern sein in Deutschland“. Neunter Familienbericht der Bundesregierung.

4 BMFSFJ/Prognos AG (2021): [Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme](#)

5 Vgl. BMFSFJ/Prognos AG (2021): [Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, S. 29 ff.](#)

## Das Kinder- und Jugendhilferecht bietet den grundlegenden Rahmen für eine verlässliche Finanzierung von Familienbildung – daher: Konzepte entwickeln und Finanzmittel bereitstellen!

Im SGB VIII findet die Familienbildung ihre rechtliche Verankerung in der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII). Sie gilt als Leistung, die Familien nicht nur hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenz, sondern in allen ihren Bedarfen und Fragen zur Bewältigung der Anforderungen aus immer rascher ablaufenden familialen, sozialen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen stärken soll.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist Familienbildung daher ein unverzichtbarer Beitrag zur Herstellung lebenswerter, stabiler Verhältnisse<sup>6</sup>, in denen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, Benachteiligungen abgebaut und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden (vgl. § 1 SGB VIII). Leistungen nach § 16 SGB VIII müssen im Sinne einer selbstverständlichen und umfassenden Stärkung individueller Kompetenzen verstanden werden und mit Maßnahmen zur Veränderung von Verhältnissen verbunden sein. Mit der Reform des SGB VIII in 2021 wurde zum einen das Spektrum der Leistungen zur allgemeinen Förderung von Familien deutlicher ausbuchstabiert, zum anderen erhielt die Bedeutung der Kooperation im Sozialraum deutlich mehr Gewicht. Um Familienbildung flächendeckend kooperationsfähig zu machen, bedarf es entsprechender personeller und zeitlicher Ressourcen. Wir schlagen daher vor, in den § 16 SGB VIII eine Verpflichtung für die Länder aufzunehmen, in ihren Ausführungsgesetzen zum SGB VIII fachliche und qualitative Anforderungen an Familienbildung sowie die Bereitstellung finanzieller Ressourcen verbindlich zu beschreiben.

Es ist unumgänglich, dass die Jugendhilfeplanung Angebote der Familienbildung als wichtigen Teil des kommunalen Hilfesystems identifiziert, auf der Basis integrierter sozialraumorientierter Gesamtkonzepte bereitstellt und verbindlich mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Die §§ 74 Absatz 6 und 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII sind explizit um die Leistungen der Familienförderung und ihre Einrichtungen zu erweitern und somit der Förderung der Jugendarbeit gleichzustellen.

---

6 Vgl. BMFSFJ (1990): Achter Jugendbericht

## Familienunterstützende und sozialstaatliche Handlungen sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen – ihre Finanzierung muss dauerhaft gesichert werden!

Bei den Angeboten nach §16 SGB VIII handelt es sich um eine „objektive Rechtsverpflichtung“<sup>7</sup>: Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind damit Pflichtaufgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die konkrete Ausgestaltung liegt im Ermessen der Kommunen.

Nach den vergangenen Jahren der Corona-Krise sowie den aktuellen Preissteigerungen, v.a. im Bereich der Energie, haben sich die finanziellen Spielräume des Bundes, der Länder und der Kommunen höchst unterschiedlich entwickelt. Wir dürfen nicht zulassen, dass trotz der unbestritten hohen Bedeutsamkeit familienunterstützender und -begleitender Angebote<sup>8</sup> insbesondere Familienbildung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht auf einem individuellen Rechtsanspruch gründet, mittelfristig nicht mehr finanziert wird und damit alltagsnahe Unterstützungsmöglichkeiten für Familien nicht mehr zur Verfügung stehen.

Argumente vermeintlich „leerer Kassen“ lassen wir dabei im Interesse der Familien nicht gelten: In einer demokratischen Gesellschaft ist es Aufgabe des Staates, die soziale Sicherung zu gewährleisten und immer wieder neu herzustellen, um das Funktionieren des demokratischen Gemeinwesens zu sichern. Um dieses zu finanzieren, müssen staatliche Einnahmen gestärkt werden, z. B. über Steuererhöhungen für diejenigen, die finanziell stark aufgestellt sind, und eine angemessene Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, auf der Basis von Sozialberichten strategisch zu entscheiden, eine Steuerungs- und Bündelungsfunktion auszuüben und Transparenz für alle Sozialleistungsträger, die Wohlfahrtsverbände und Kirchen herzustellen. Für die Familienbildung bedeutet das, dass die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Leistungen nach § 16 SGB VIII verbindliche und transparente Förderstrukturen schaffen, mittels derer die Kommunen auf der Basis von datengestützten Konzepten den Familien bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stellen.

7 Vgl. Münder, J. et al (Hrsg.) (2022): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 9. Auflage. Baden-Baden, S. 252

8 Z. B. Meier-Gräwe (2015): Familienbildung ist notwendiger denn je.

## Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen – die verfassungsrechtlichen Grundlagen müssen jetzt geschaffen werden!

Wir fordern Bund, Länder und Kommunen auf, Wege zu finden, um die notwendige familienunterstützende Infrastruktur im Sozialraum abzusichern und auszubauen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Bertelsmann Stiftung vor, in einem neu zu schaffenden Art. 91 f GG die Kommunen zu verpflichten, durch die Einrichtung kommunaler Netzwerke zur Förderung von Familien wie z. B. Präventionsketten Förderung und Prävention eigenverantwortlich auf den Weg bringen<sup>9</sup>. Ziel ist es, unsere demokratische Gesellschaft durch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu schützen und gleichzeitig die Anstrengungen für gelingendes Aufwachsen und eine familienfreundliche Ausrichtung von dem (politischen) Willen und den Fähigkeiten der kommunalen Akteur\*innen loszulösen. Auch die Stiftung SPI und die prognos AG weisen auf die zentrale Bedeutung von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für ein gelingendes Aufwachsen hin und fordern eine zwischen den föderalen Ebenen gut abgestimmte Strategie.<sup>10</sup>

Der überfällige Paradigmenwechsel von der Intervention etwa über Hilfen nach §§27–35 SGB VIII hin zu mehr lebensweltlich angebundener Förderung und Unterstützung zum Beispiel über bedarfsentsprechende Familienbildungsangebote wird langfristig dabei helfen, Familiensysteme zu stabilisieren und ein Aufwachsen im Wohlergehen für alle Kinder zu sichern.

Gleichzeitig macht es das grundsätzlich geltende Kooperationsverbot schwer, außerhalb projektbezogener Maßnahmen finanzielle Mittel von der Bundesebene für die Sicherung der familienbezogenen Infrastruktur vor Ort zur Verfügung zu stellen. Der grundgesetzliche Auftrag der Sicherung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in unserem Land (Art. 72 GG) steht dem Kooperationsverbot gegenüber. Daher muss aus einem Kooperationsverbot ein Kooperationsgebot<sup>11</sup> werden!

9 Wieda, Christa 2021: Gelingendes Aufwachsen und verfassungsrechtliche Änderungsbedarfe, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): LebensWerte Kommune, Ausgabe 4.

10 Stiftung SPI/prognos AG 2021: Perspektiven für die Kinder- und Jugendpolitik im investierenden Sozialstaat. Mehr Chancen in benachteiligten Lebenslagen durch gemeinsames Handeln. Policy-Paper.

11 Dieser Gedanke wird v. a. entwickelt in dem Positionspapier der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) e.V. 2016: „In Verantwortung für Kinder – für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“



## Die Versäulung der Sozialgesetzbücher aufbrechen – unterstützende Angebote und Hilfen aus einer Hand organisieren!

Staatliche Leistungen für Familien „speisen sich“ aus verschiedenen Leistungsgesetzen, Förderrichtlinien und befristeten Projektmitteln, die von EU, dem Bund, den Ländern oder den Kommunen bereitgestellt werden. Eine Abstimmung hinsichtlich der Inhalte und Förderstrukturen zwischen den einzelnen Ressorts auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene findet zumeist nicht ausreichend statt. In der Folge entstehen vor Ort gedoppelte Angebote, Lücken können nicht identifiziert und mit passgenauen Angeboten geschlossen werden. Gleichzeitig erschweren unterschiedliche Förderlogiken das notwendige Einwerben weiterer Finanzmittel durch die Einrichtungen der Familienbildung. Die Angebotslandschaft und der Zugang zu Angeboten erweisen sich für Familien als oftmals sehr unübersichtlich. Fehlende Absprachen zwischen den einzelnen Ämtern und anderen Aufgabenträgern wie z. B. den Jobcentern führen nicht selten dazu, dass Familien in multiplen Problemlagen verschiedene Ansprechpartner\*innen haben, die ein nicht abgestimmtes Hilfesetting bieten. Dies führt in den Familien zu Überlastung, Resignation, dem Abbau von Resilienz und Selbstwirksamkeitserwartung, einem allgemein schlechteren Gesundheitszustand<sup>12</sup> sowie zu langfristigem Abwenden von staatlichen Institutionen<sup>13</sup>.

Wir fordern die Implementierung integrierter Gesamtstrategien auf kommunaler Ebene im Sinne einer ressort- und handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit, die die Vernetzung vielfältiger Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Träger und Akteur\*innen und eine Abstimmung der Angebote über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg ermöglicht. Diese kommunalen Vernetzungsstrukturen für gutes und gesundes Aufwachsen müssen bundesweit in ihrem Aufbau gefördert und personell abgesichert werden.

Familienfördergesetze wie z. B. in Berlin könnten auf dieser Grundlage eine Umschichtung finanzieller Mittel zur Schaffung bedarfsgerechter Strukturen in den Bezirken und Regionen ermöglichen und Qualität, Vielfalt und Planungssicherheit von Familienbildungsangeboten und -einrichtungen im Interesse der Familien landesweit absichern.

---

12 Vgl. Holz, G./ Richter, A./ Wüstendörfer, W./ Giering, D.: (2006): **Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.**

13 Vgl. Elsässer, L./ Hense, S./ Schäfer, A. (2016): **Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015. Endbericht, S. 42 ff.**

## Das Präventionsgesetz stärkt Prävention!

Eine Chance, die Angebote der Familienbildung im Bereich der Gesundheitsförderung zu stärken, bietet die im Koalitionsvertrag 2021–2025<sup>14</sup> vorgesehene Neuordnung von Gesundheitsförderung und Prävention: Diese sieht vor, das Präventionsgesetz weiterzuentwickeln und die Primär- und Sekundärprävention zielgruppenspezifisch und umfassend zu stärken. Die Krankenkassen und andere Akteur\*innen sollen dabei unterstützt werden, sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen.<sup>15</sup>

Der Zusammenhang von Lebenslage und Gesundheit ist unübersehbar und empirisch nachgewiesen<sup>16</sup> und betrifft in erheblichem Maß auch Kinder und Jugendliche. Die vorgesehene Neuordnung von Gesundheitsförderung und Prävention nach dem SGB V sollte daher zwingend eine Verknüpfung zur in § 16 Abs 2 SGB VIII normierten Aufgabe der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Angebote der Familienbildung zur Stärkung ihrer Gesundheitskompetenz vorzuhalten, vorsehen und die gesetzliche Grundlage für eine vereinfachte Inanspruchnahme der Präventionsmittel nach § 20 SGB V durch die Träger der Familienbildung bilden. Gesundheitsförderung geht über medizinische und biologische Aspekte hinaus und ist immer im Kontext von Bildung, Teilhabe, Befähigungskompetenz, Integration und Inklusion sowie sozialökonomischer Lage und struktureller Rahmenbedingungen zu lesen<sup>17</sup>. So sind Maßnahmen der Gesundheitsförderung zumeist auch Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Kinder- und Familienarmut und umgekehrt.

---

14 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): **Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag**

15 Ebda, Seite 84

16 Z. B. KiGGS – **Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen in Deutschland.**

17 Vgl. **Nationale Gesundheitsziele**, die 2010 ergänzt wurden um das Ziel „Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung“. Dieses Ziel wurde 2015 in das Präventionsgesetz aufgenommen.

## Die EU-Kindergarantie als Chance verstehen!

In diesem Jahr hat das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ beschlossen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 für Kinder und Jugendliche in benachteiligenden Lebenslagen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und Wohnraum zu gewährleisten. Mit diesen Maßnahmen soll Kinderarmut bekämpft und sozialer Ausgrenzung entgegen gewirkt werden. Sie sind daher nicht allein auf die Stärkung wirtschaftlicher Stabilität von Familien gerichtet, sondern auch auf eine Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen. Frühkindliche Bildung beginnt nicht erst mit dem Eintritt in eine Institution, sondern schon in den Familien: Familien als wichtige Lebens- und Lernorte von Kindern müssen daher anerkannt und durch lebensweltnahe Angebote gestärkt werden. Auch der frühzeitige Zugang zu Gesundheitsförderung/-versorgung und zu einer gesunden Ernährung gelingt zuallererst über die Eltern.

Die AWO und ihr familienpolitischer Fachverband, das Zukunftsforum Familie (ZFF) e. V., haben sich bereits früh in die Diskussion um die EU-Kindergarantie eingebracht und in diesem Zusammenhang etwa die Stärkung kommunaler Netzwerke<sup>18</sup> gefordert, in deren Rahmen die lokale familienunterstützende Infrastruktur mit ihren niedrighwelligen und lebensweltnahen Angeboten ausgebaut und die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher sozialräumlicher Akteur\*innen abgesichert werden können.

---

18 AWO Bundesverband e. V./Zukunftsforum Familie e. V.: Impulspapier Europäische Garantie für Kinder umsetzen, Nationalen Aktionsplan entwickeln, Kinderarmut bekämpfen. 17.03.2022, abrufbar: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/AWO\\_ZFF\\_Impulspapier-zur-Umsetzung-der-EU-Kindergarantie\\_2022\\_Final-11.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/AWO_ZFF_Impulspapier-zur-Umsetzung-der-EU-Kindergarantie_2022_Final-11.pdf) [28.09.2022].

## Mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen!

Gute Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. Bildungschancen von Kindern stehen in einem engen Zusammenhang mit der sozialen und ökonomischen Lage einer Familie. Der familiäre Alltag gestaltet in vielfältiger Weise Bildungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern. Armut belastet das Aufwachsen von Kindern in vielerlei Hinsicht und nachhaltig. Geschlossene Schulen und Bildungseinrichtungen, fehlende Unterstützungsmöglichkeiten sowie eine unzureichende Gestaltung digitaler Bildungsangebote scheinen die Ungleichheit im Zugang zu Bildung weiter verschärft zu haben und die Schere in den schulischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft noch weiter auseinander gehen zu lassen<sup>19</sup>.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Programm „Startchancen“, das Kinder und Jugendliche in gelingenden Bildungs- und Ausbildungsverläufen unterstützen soll, ist dringend auf den Weg zu bringen. Gleichwohl muss dabei im Blick bleiben, dass Bildung weit im Vorfeld von institutionalisierter Begleitung durch Kita oder Schule beginnt. Indem Familienbildung Familien als Lern- und Bildungsorte stärkt und wirkt, trägt sie dazu bei, die Bedingungen des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen zu verbessern und mehr Chancen-, Bildungs- und Beteiligungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Dabei sind die rund 14.500 Elternbegleiter\*innen eine bislang vielfach ungenutzte Ressource zur Stärkung von Bildungskompetenzen in Familien. So sind kommunale Bildungslandschaften zu schaffen, die Begleitung, Bildung und Beratung von Familien durch Familienbildung selbstverständlich integrieren und absichern.

---

19 Autor\*innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): *Bildung in Deutschland 2022*

## Familienbildung und Demokratiefördergesetz greifen ineinander!

Um den gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung ein Demokratiefördergesetz auf den Weg gebracht,<sup>20</sup> das im Rahmen der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben zu einer verlässlichen Absicherung von Projekten zur Demokratiestärkung und -bildung beitragen soll. Der 16. Kinder- und Jugendbericht weist ausdrücklich darauf hin, dass Familien und auch Familienbildung Räume demokratischer Bildung seien<sup>21</sup>.

Aufgaben der Familienbildung nach SGB VIII konkretisieren sich u.a. darin, Wege aufzuzeigen, wie ein respektvolles Miteinander von Kindern und Eltern gelingen kann, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können, wie Entscheidungen gemeinsam getroffen, Kompromisse ausgehandelt und die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden können. So legt Familienbildung einen Grundstein für demokratische Erfahrungen schon für die Jüngsten. Gleichzeitig folgt sie dem Auftrag, als niedrigschwelliger Lern- und Erfahrungsort für Familien diese in ihren Selbsthilfe- und Partizipationskompetenzen zu stärken. Ein Demokratiefördergesetz, das Familienbildung als Akteurin demokratischer Bildung neben Kita und Schule anerkennt, bietet die Chance, demokratische Bildung durch Familienbildungsangebote von Anfang an für Familien in all ihrer Vielfalt zugänglich zu machen und selbst Räume zu schaffen für Partizipation und Demokratieerleben<sup>22</sup>. Familienbildung mit ihren fachlich bewährten Strukturen sollte daher in einem Demokratiefördergesetz ausdrücklich als Adressatin der Förderung benannt und als bestehende Regelstruktur gesichert werden.

---

20 Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG): <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005823.pdf> [11.09.2023]

21 BMFSFJ (2021): 16. Kinder- und Jugendbericht: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Seite 141 ff.

22 Impulspapier ISSBMFSFJ zur Demokratiestärkung 2022

## Familienbildung ist unverzichtbar!

Die Angebote der Familienbildung tragen in ihrer Unterschiedlichkeit und Niedrigschwelligkeit dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Familien zu befähigen, ihre eigenen Ressourcen zu stärken und Resilienz gegenüber den Krisen, die uns derzeit herausfordern, abzusichern. Um Familien zeitgemäß und wirksam zu unterstützen, bedarf es langfristiger Strategien und Programme, die über die jeweiligen Wahlperioden hinausgehen. Notwendig sind breite Mehrheiten und die Erkenntnis und Einsicht, dass Gesellschaftspolitik eine Säule für die Bewahrung der demokratischen Ordnung ist und Familien systemrelevant sind.

Daher fordern wir



- Die Finanzierung familienunterstützender und sozialstaatlicher Handlungen als einer gemeinsamen Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen muss dauerhaft gesichert werden!
- Familienbildung muss ausgebaut und abgesichert werden!
- Familienbildung muss als Akteurin von Demokratiebildung anerkannt und gefördert werden!
- Das Kinder- und Jugendhilferecht bietet mit § 16 SGB VIII den grundlegenden Rahmen zur Entwicklung regionaler Konzepte und der Bereitstellung von Finanzmitteln – diese Möglichkeiten müssen genutzt werden!
- Die Mittel für primäre Prävention und Gesundheitsförderung nach § 20 SGB V müssen für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nach § 16 SGB VIII für die Träger der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe zugänglich werden. Die Reform des § 20 SGB V bietet hierfür den Rahmen.
- Es müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden für ein Kooperationsgebot, die Entsäulung der Sozialgesetzbücher und die Stärkung von Förderung und Prävention zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
- Familienbildung muss als Akteurin zur Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit und als wichtiger Baustein zur Umsetzung der EU-Kindergarantie begriffen und anerkannt werden!

